

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 17

Mittwoch, den 12. Mai 2021

Nummer 05

Die Tulpe

Dunkel
war alles und Nacht.
In der Erde tief
die Zwiebel schlief,
die braune.

Was ist das für ein Gemunkel,
was ist das für ein Geraune,
dachte die Zwiebel,
plötzlich erwacht.
Was singen die Vögel da droben
und jauchzen und toben?

Von Neugier gepackt,
hat die Zwiebel
einen langen Hals gemacht
und um sich geblickt
mit einem hübschen Tulpengesicht.

Da hat ihr der Frühling
entgegengelacht.

Josef Guggenmos

Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Güzkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Güzkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	1. und 3. Dienstag 2. und 4. Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	dienstags oder nach Vereinba- rung Tel.: 03971 258867	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	1. und letzter Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003		
Wrangelsburg	Paul Juds	2. und 4. Freitag im Monat oder nach telefonischer Abspra- che Tel.: 0160 8304020	16:30 - 17:00 Uhr	Bürocontainer Wrangelsburg, Schlossplatz 6
Ziethen	Werner Schmoldt	1. und letzten Montag im Monat oder nach Tel.: Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159)	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:

Name	E-Mail	Postanschrift
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin: Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	
Sebastian Hornburg	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	
Mathias Bartoszewski	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Postanschrift Bürgermeister/innen: Gemeinde (Name der Gemeinde) Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Holger Wendt	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Jan-Henrik Hempel	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Paul Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoldt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Jörg Buchholz	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühmansdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteherin/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-112	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Holzportz	038355 643-117	p.holzportz@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Frau Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/ Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/ Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/ Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Schmidt	038355 643-221	h.schmidt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Frau Schult	038355 643-222	k.schult@amt-zuessow.de

Gebäude-/Grundstücksmanagement/
Pachten

Frau Schlotmann

038355 643-213

m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld

Frau Schmidt

038355 643-223

s.schmidt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Wohngeld

Frau Brauer

038355 643-219

s.brauer@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen

Frau Mauritz

038355 643-324

m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen

Frau Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/
Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle

Herr Geetz

038355 643-330

k.geetz@amt-zuessow.de

Brandschutz/Gewerbe

Herr Reichel

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt

Frau Illig

038355 643-327

d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita

Frau Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353 611-10

Faxanschluss Ziethen

03971 2081-20

Faxanschluss Züssow

038355 643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

(unter Einhaltung der Coronabestimmungen)

Dienstag 11.05. 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag 08.06. 15:15 Uhr - 17:00 Uhr

Erreichbarkeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsfrau: Dr. Ursula von der Gönne-Stübing
Tel. 038355 6238

Stellvertretende Diane Steiner-Springborn

Schiedsfrau:

Sitzungstermine

27.05.2021	Gemeindevertretung Karlsburg
03.06.2021	Gemeindevertretung Bandelin
07.06.2021	Gemeindevertretung Groß Polzin
08.06.2021	Amtsausschuss

Informationen: www.amt-zuessow.de/sitzungskalender

Amt Züssow

Züssow, den 26.04.2021

- Die Amtsvorsteherin -


Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 14. Mai 2021 entfallen die Sprechzeiten in den drei
Bürgerbüros des Amtes Züssow.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Dinse
Amtsvorsteherin

Amt Züssow
Gemeindewahlbehörde

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlberechtigten für die Besetzung der Wahlvorstände im Amt Züssow für die Landtagswahl am 26. September 2021

Wahlbekanntmachung

Am 26. September 2021 findet die Wahl des Landtages für Mecklenburg-Vorpommern statt. Nach § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird in den Gemeinden für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Im Amtsbereich Züssow werden 15 Wahlbezirke und 5 Briefwahlbezirke gebildet.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S. 448) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow bis zum **01.06.2021** zu benennen. Parteien und Wählergruppen können auch Vorschläge für die Besetzung der Briefwahlvorstände des Amtes Züssow an die Gemeindewahlbehörde richten.

Nach § 12 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) sind zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundes-

- tages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
 3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
 4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorganisation haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Des Weiteren erhalten sie Fahrkosten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirkes tätig werden. Nach § 12 Abs. 1 LKWG M-V i. V. m. 14 Abs. 1 LKWO M-V und Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 14.03.2017 (Nr. B/AA/2017/007) erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände für ihre Tätigkeit am Wahltag je nach übertragener Funktion im Wahlvorstand jeweils 40,00 bis 60,00 Euro.

Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes bis zum **01.06.2021** bei der Gemeindevahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein. Interessierte können sich auch telefonisch (Tel. 038355 643 0) oder per E-Mail (info@amt-zuessow.de) melden.

gez. J. Dinse

Die Gemeindevahlbehörde

Züssow, den 03. Mai 2021

**Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen**

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.03.2021

Beendigung der Mitgliedschaft im Förderverein Schlossgymnasium Gützkow e. V.

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Förderverein Schlossgymnasium Gützkow e. V. zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin in der Fassung von 02-2021

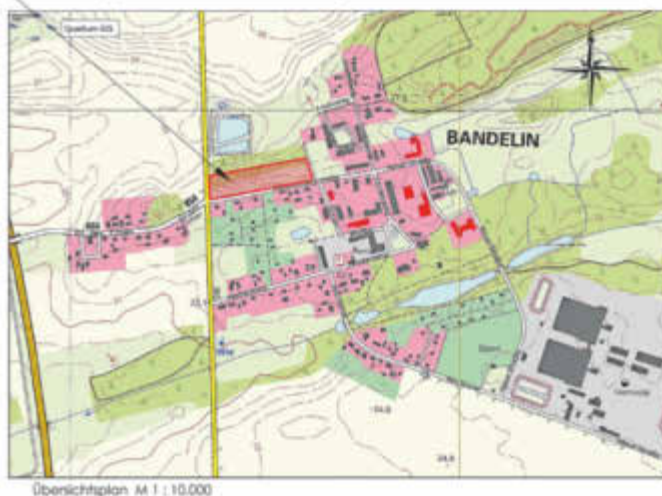
Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Bandelin
Flur	1
Flurstücke	282/4 bis 282/10
Fläche	rd. 1,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung und 1. Ergänzung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

Geltungsbereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin



1. Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2021 gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2021 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der 1. Änderung und 1. Ergänzung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung und 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung und 1. Ergänzung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin

in der Fassung von 02-2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Bandelin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauantrag Umnutzung eines Nebengebäudes zu Büroräumen Bandelin**

Gemeinde Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gribow vom 10.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 09.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 162.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Aufwendungen von | 297.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | -134.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag | |
| der laufenden Einzahlungen von | 155.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der laufenden Auszahlungen ¹ von | 265.800 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen | -110.600 EUR |
| von | |
| b) einen Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | 40.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | 66.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | -25.900 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

155.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | |
| auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -221.900,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und
Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -27.770,04 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 1.215.548,80 EUR.

Gribow, den 10.02.2021



Peterson
Peterson
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkreditess nur teilweise in Höhe von 115.000,00 €.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 19.04.2021 bis Montag 03.05.2021

während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 21.04.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.05.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2021

Peterson
Peterson
Bürgermeister

Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.04.2021

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Groß Polzin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverord-

nung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss über den Vorentwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin in der Fassung vom 24.03.2021.

1. Geltungsbereich

Das Plangebiet, gelegen in der

Gemarkung: Qulow

Flur: 1

Flurstücke: jeweils teilweise, 47, 455, 463

wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße nach Qulow

im Süden: durch die Peene

im Osten: durch den angrenzenden Uferbereich

im Westen: durch den angrenzenden Uferbereich

Die Größe des Plangebietes beträgt 831 m², ca. 0,1 ha.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wasserwanderrastplatz“ der Gemeinde Groß Polzin (Stand vom 24.03.2021) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der vorliegende Vorentwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung und der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 24.03.2021 sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zu beteiligen und über die Auslegung zu benachrichtigen.

4. Die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll im Parallelverfahren zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Flagge für die Gemeinde Groß Polzin

Die Gemeinde Groß Polzin nimmt eine eigene kommunale Flagge an.



Beschreibung der Flagge:

In der Mitte der asymmetrisch von Blau und Weiß längsgestreiften Flagge der Gemeinde Groß Polzin liegt, 2/3 der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Gemeindewappen. Die Teilungslinie zwischen Blau und Weiß in der Flagge wird von der Oberkante des gezinnten blauen Balkens im Wappen bestimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Situation Wohnblock Groß Polzin mit dazugehörigen Garagen - zurückgestellt -**
- **Beschlussfassung zum Kauf einer Kehrmachine - zurückgestellt -**

Stadt Gützkow**Beschlüsse der Stadtvertretung vom 22.04.2021****Öffentlicher Teil:**

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 44.500,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendungen Gehweg Kosenowsee)

Die Stadtvertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.500,00 EUR bei der KSt 54101.000/23310000 (Erstattung Zuwendung Gehweg Kosenowsee)

Die Bürgermeisterin hat am 23.02.2021 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Stadtvertretung Gützkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Grabkapelle im Schlosspark Gützkow

Die Stadtvertretung Gützkow fasst den Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Grabkapelle am Schlossgymnasium Gützkow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vorzeitige Beendigung der Konzessionsverträge Strom für die Ortsteile Lüssow und Kölzin der Stadt Gützkow mit der E.ON edis AG zum 07.10.2023 (vorfristiges Vertragsende)

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Sparte Strom für die Ortsteile Lüssow (Vertragsabschluss vom 06.10.2005) und Kölzin (Vertragsabschluss vom 02.05.2006) mit der E.ON edis AG vorfristig zum 07.10.2023 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundsatzbeschluss - Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Ortslage Neuendorf, Chausseestraße 21 b/c**
- **Verkaufsbeschluss - bebautes Grundstück in der Ortslage Dargezin, „Bauernstube“ Dargezin mit Wohneinheit**
- **Grundsatzbeschluss - Verkauf bebautes Grundstück in der Ortslage Gützkow, Pommersche Straße 62 - abgelehnt**

Gemeinde Karlsburg**Beschlüsse der Gemeindevertretung im Umlaufverfahren vom 15.04.2021****Öffentlicher Teil**

Bau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt den Bau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Nichtöffentlicher Teil

- **Grundstücksverkauf im B-Plan Nr. 1 „Teichweg“ - Grundstück Teichweg 11 und Teichweg 12**
- **Personalangelegenheit: Verlängerung einer befristeten Einstellung**
- **Einstellung eines Arbeitnehmers ab dem 15.04.2021 bis zum 31.12.2021 auf Basis eines Minijobs**

Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werktagen auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 06.04.2021



M. Bartoszewski
M. Bartoszewski
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.04.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2021

Jahresrechnung 2019


Die Gemeindevertretung Karlsburg hat auf ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2019 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden zehn Werkzeuge auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Karlsburg, den 06.04.2021




M. Bartoszewski
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 14.04.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Karlsburg vom 04.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 16.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 2.271.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag | |
| der Aufwendungen von | 2.715.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach | |
| Veränderung der Rücklagen von | -443.800 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag | |
| der laufenden Einzahlungen von | 2.206.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Auszahlungen ^[1] von | 2.500.900 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo | |
| der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen von | -294.500 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen | |
| aus der Investitionstätigkeit von | 628.000 EUR |

einen Gesamtbetrag	
der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit von	992.900 EUR
einen Saldo der Ein- und	
Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit von	-364.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen	
wird festgesetzt auf	387.600 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-	
ermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird	
festgesetzt auf	2.213.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.760.019,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -507.576,06 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 7.461.461,75 EUR.

Karlsburg, den 23.04.2021




Bartoszewski
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 1.097.000,- €. Die Genehmigung des Investitionskredites erfolgt nur teilweise in Höhe von 227.500,- € und unter der Bedingung, dass die Voraussetzungen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, 29.04.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 29.04.2021

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.05.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2021


Bartoszewski
Bürgermeister

Windpark Karlsburg - naturwind schwerin GmbH informiert

Der Windparkentwickler naturwind aus Schwerin plant, im Windpark Karlsburg acht Windenergieanlagen abzubauen und dafür vier neue Windräder zu errichten. Bei diesem so genannten Repowering werden bestehende ältere Windräder durch moderne und leistungsstärkere Anlagen ersetzt. Da neue und zugleich größere Windräder untereinander größere Mindestabstände einhalten müssen, werden somit auf der gleichen Fläche deutlich weniger Anlagen stehen. Neben einer besseren Effizienz und somit höheren Stromerträgen sind neuere Anlagen aufgrund technischer Weiterentwicklungen emissionsärmer als ihre Vorgänger, was Lautstärke und auch die optische Wirkung aufgrund verringerter Drehzahlen betrifft. Heißt: Viele kleine, schnell drehende Anlagen verschwinden zugunsten weniger großer Anlagen. „Wir gehen davon aus, dass es im bisherigen Windpark Karlsburg künftig statt der 19 Windräder nur noch die vier jetzt neu geplanten Anlagen geben wird“, sagt naturwind-Sprecherin Claudia Röhr. Zahlreiche Altanlagen würden in den nächsten Jahren aus der 20-jährigen EEG-Förderung auslaufen und abgebaut. Die acht Anlagen, die naturwind zurückbauen will, sind also erst der Anfang. Für die vier neu geplanten Anlagen hat naturwind im August 2020 einen Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz (BImSchG) gestellt. Derzeit läuft die Beteiligung der so genannten Träger öffentlicher Belange, u. a. Naturschutzbehörden prüfen das Projekt. Zusätzlich findet eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Im Laufe dieses Verfahrens können auch Einwohner Stellung zu dem Vorhaben beziehen. naturwind rechnet 2022 mit einer Genehmigung für das Repowering-Projekt.

Parallel dazu plant der Schweriner Projektentwickler auch den Bau von vier weiteren Windenergieanlagen in dem von der Planungsgemeinschaft Vorpommern geplanten neuen Windeignungsgebiet südlich des bisherigen Windparks. „Auch für diese Anlagen wollen wir vier Windräder im Bestandwindpark zurückbauen. In Summe also zwölf Anlagen abbauen und acht neue errichten“, sagt Claudia Röhr. Geprüft werde gegenwärtig auch noch die Möglichkeit, unweit des Windparks Karlsburg ein dezentrales regeneratives Energieversorgungssystem auf Basis von Wasserstoff und Methan zu errichten. Dabei geht es darum, Windstrom in Form von Wasserstoff bzw. Methan zu speichern und so jederzeit für Verbraucher vor Ort nutzbar zu machen. Auch Wärmeenergie und regenerative Kraftstoffe, so genannte e-Fuels, können so erzeugt werden. Dazu soll es zunächst weitere Gespräche mit der Gemeinde geben. Der Projektentwickler informiert auf seiner Internetseite über den Projektfortschritt. Hier gibt es auch weitergehende Informationen zum Thema Windenergie in Karlsburg.

naturwind.de/projekte/windpark-karlsburg

Neue Spielplätze in Karlsburg und Zarnekow



In Karlsburg und Zarnekow konnten mit Förderung und Spenden Spielplätze eröffnet werden. Eingeleitet hatte das Projekt Rolf Warkus als Bürgermeister. Die Spendensammlung hat Dagmar Groth organisiert. Christof Hasenbank war tatkräftig am Werk. Vielen Dank den Unterstützern und Helfern.

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung im Umlaufverfahren vom 24.03.2021

Öffentlicher Teil

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von 500,00 Euro vom Gut Schmatzin für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Beschluss zur Auftragsvergabe - Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Klein Bünzow**

Gemeinde Murchin

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.017.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.102.800 EUR

- | | |
|---|-------------|
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -85.400 EUR |
|---|-------------|
- im Finanzhaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 984.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^{III} von 994.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -9.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 188.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 178.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 10.000 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 98.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 436 v. H.
- Gewerbsteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

^{III} einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -620.044,92 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 60.177,41 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.655.300,64 EUR. |

Murchin, den 03.04.2021




Dietrich
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.02.2021 (Eingangsdatum) angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 12.04.2021

bis zum Freitag, den 23.04.2021

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Murchin, den 03.04.2021


Dietrich
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 08.04.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2021

Gemeinde Rubkow



Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.04.2021

Öffentlicher Teil:

Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung

Die Gemeindevertretung Rubkow hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Vierten Landesverordnung zur Änderung der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Grundsatzentscheidung zur Instandsetzung bzw. Übernahme der Kreisstraße VG 19

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt

- a) beim Landkreis Vorpommern-Greifswald die Reparatur der beschädigten Abschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt Krenzow zu beantragen
- b) beim Landkreis Vorpommern-Greifswald innerhalb der Ortsdurchfahrt Krenzow die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 10km/h zu beantragen
- c) beim Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Tonnagebegrenzung der Kreisstraße VG 19 auf 7,5 t (Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr) ohne Herabstufung von einer Kreisstraße zur Gemeindestraße zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- **Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Bungalowstil**
- **Verkaufsbeschluss - unbebautes Grundstück in der Ortslage Rubkow**
- **Grundstückserwerb - unbebautes Grundstück in der Ortslage Rubkow**
- **Grundstückserwerb - unbebautes Grundstück in der Ortslage Wahlendow**

Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsicht-

lichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 13.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 875.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 1.033.200 EUR |
| Veränderung der Rücklagen von | -158.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 843.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von | 983.700 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -139.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 489.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 619.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -130.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

105.500 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

882.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 436 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 379 v. H. |

§ 6

Amtsumlage nicht belegt

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,70 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -696.041,47 EUR.
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -556.573,67 EUR.
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 922.420,99 EUR.

Rubkow, den 20.04.2021



[Handwritten Signature]
Wendt
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden: Der in § 2 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig in Höhe von 105.500 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Es dürfen lediglich die Investitionen durchgeführt werden, für die die Voraussetzungen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen, die unter B.1.2. aufgeführt sind, dürfen erst nach Zustimmung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde umgesetzt werden. Die Zustimmung zur Durchführung der unter B.1.2. aufgeführten Maßnahmen wird in Aussicht gestellt, wenn die Voraussetzungen für diese Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik nachgewiesen werden.

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 635.000 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 26.04.2021

bis zum Freitag, den 07.05.2021

im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Rubkow, den 20.04.2021



Wendt

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 23.04.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2021

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.03.2021

Öffentlicher Teil:

Annahme einer Spende

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von 500,00 Euro vom Gut Schmatzin für die Freiwillige Feuerwehr Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Spendenübersicht 2020 - zur Kenntnis genommen -

Nichtöffentlicher Teil

- **Stellungnahme der Gemeinde Schmatzin zur Errichtung von 1 WEA im Windpark Lüssow**

Wir gratulieren





Schulen

Grundschule Züssow

Schaukeln macht Kinder glücklich

Der Pausenhof der Grundschule Züssow, wurde mit einer neuen Schaukel ausgestattet. Dank einer finanziellen Unterstützung aus dem Strategiefond des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt konnte das lang geplante Projekt nun umgesetzt werden. Am 23.03.2021 fingen die Außenarbeiten auf dem Gelände an.

Die Firma WPF Ph. Folgmann aus Gützkow erledigte die Tiefbauarbeiten und erstellte das Fundament. Die Schaukel, aus Robinienholz naturgewachsen, baute dann die Firma Naturholz Kästner GmbH aus Colditz auf. Die Baukosten betragen am Ende insgesamt ca. 5.400,00 Euro. Zur Übergabe versammelten sich am 19. April die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Mit strahlenden Augen wurde das neue Spielgerät sofort von den Kindern bewundert. Lennart und Haley aus der 2. und 3. Klasse waren die Ersten, die in den Genuss der neuen Schaukel kamen.



Im Namen der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Züssow möchten wir der Gemeinde und dem Fördermittelgeber für die Umsetzung dieses tollen Projektes danken.

K. Hannemann
Schulleiterin

Kita-Nachrichten



Neuigkeiten aus dem „Bienenhaus“

Auch bei uns in der Kita „Bienenhaus“ hat der Frühling Einzug gehalten.

Die Kinder haben voll Freude zum Gartenwerkzeug gegriffen und ihren Spielplatz sauber geputzt.



Auch in der Kita hat sich etwas getan.

Wir haben gemeinsam altes Laub zusammengeharkt, den Schlafplatz von unserem Igel wieder entfernt, unsere Hochbeete für die neue Aussaat vorbereitet und den Zaun im Eingangsbereich mit Blumentöpfen geschmückt.

Die Kinder haben dabei Insekten und Käfer beobachten können, die die ersten warmen Sonnenstrahlen für einen Ausflug nutzten. Dies haben wir zum Anlass genommen und haben an unserem Zaun eine kleine Bienenwiese mit vielen bunten Blumen angelegt.

Nun hoffen wir, dass mit unserer Pflege die Samen keimen und viele kleine Tiere unsere Blumenwiese besuchen. Auch 3

ein paar neue Insektenhotels sollen den Käfern, Spinnen, Schmetterlingen und Co zum Wohlfühlen dienen. Die Gemeindearbeiter Jens und Jörg waren fleißige Handwerker und haben für uns das Erzieherzimmer renoviert. Nun kann das Team im neu eingerichteten Raum diskutieren und neue Ideen für den pädagogischen Alltag planen. Wir danken der Gemeindevertretung dafür und wünschen allen: bleibt gesund.



Eure Erzieherinnen der Kita „Bienenhaus“

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Weiter keinen Plan!

„Richtiges Planen ist nicht ...“ So könnten wir unsere momentane Misere auf den Punkt bringen, in der wir alle feststecken, in der mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen gesetzt werden, wenn es um zukünftige Termine und Festlegungen geht. „Vielleicht schon, aber genau wissen wir es nicht ...“ „Leider nur unter Vorbehalt ...“ „Wir wissen nicht, was bis dahin so alles möglich sein wird.“

Es sind krasse Zeiten für alle von uns, für die verbindlich ausgemachte Termine und exakt abgesprochenen Rahmenbedingungen das A und O ihres beruflichen oder privaten Handelns ausmachen! Die von langer Hand gut organisiert mit vielen kleinen Arbeitsschritten auf Größen zusteuern wollen oder müssen, die ausschließlich auf diese Weise durchgeführt werden können. Wie etwa ein Dorf-, respektive Stadtfest. Eine Ausstellungsmesse. Eine Abschlussprüfung. Oder eine Hochzeit.

Doch wir wissen, dass momentan alles ganz anders ist. Das eine Planbarkeit mit bindenden Absprachen sich selten so kompliziert gestaltet hat wie jetzt. Höchstwahrscheinlich ist das Fragezeichen „?“ in den Kalenderjahren 2020 und 2021 nach dem Punkt „.“ das meist gebrauchte Satzzeichen ... Und das führt bei uns allen zu einer kollektiven Bedrücktheit, die wir nur schwer aushalten können.

Dass tatsächlich alle sozialen Höhepunkte von dieser Unplanbarkeit betroffen sind, fühlt sich auf Dauer nicht gut an. Familienfeste, gemeinschaftliches Feiern mit Freunden und Nachbarn, unsere kirchlichen Feiertage mit Taufen und Konfirmationen, Urlaubs- und Ferienvorhaben. Alles steht unter der einen Größe: „Wer weiß, ob das bis dahin wieder geht?“

Und diese Frage können wir wohl alle nicht mehr hören, oder?

Da bleibt uns nur, darauf zu schauen, was für finstere Zeiten die Menschheit bereits überlebt und durchgestanden hat. Und darauf zu vertrauen, dass Gott seine Begleitung nie sein lässt.

Vielleicht kann uns ja folgender kleiner Gedanke ein klein wenig Trost geben: selbst die schreckliche Pest war irgendwann nur noch Geschichte ...

Behütung, Gesundheit und Glück wünscht allen

Ihr/Euer Landpastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Es gilt **strikte Mund-Nase-Masken-Pflicht** bei unseren Gottesdiensten. Zu tragen sind: **medizinische oder besser FFP2-Masken!** **Gemeindegang ist untersagt!**

Wann	Name	Kirchort	Zeit
16.05.	Exaudi	Rubkow	09:00
16.05.	Exaudi	Groß Bünzow	10:30
23.05.	Pfingstsonntag	Ziethen	10:00
23.05.	Pfingstsonntag	Schlatkow	14:00
30.05.	kein Gottesdienst	-	-
06.06.	1. So. nach Trinitatis	Ziethen	10:00
06.06.	1. So. nach Trinitatis	Quilow	11:15
13.06.	2. So. nach Trinitatis	Rubkow	09:00
13.06.	2. So. nach Trinitatis	Groß Bünzow	10:30
13.06.	2. So. nach Trinitatis	Schlatkow	14:00

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir freundlich, aber mit vernehmbarem Nachdruck! Vielgestaltiges Gemeindeleben in unseren drei Kirchengemeinden braucht einen brauchbaren finanziellen Untergrund.

Allerbesten Dank Ihnen und Euch bereits heute dafür!!!

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 1118201** und per E-Mail: gross-buenzow@pek.de
postalisch: Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Küster/Küsterinnen:

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
0170 2752013	Heiko Meyer	Ziethen & Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

18. Jhrg. Nr. 214

Mai / Juni 2021

Spruch für den Monat Mai

Der Herr wird den Armen nicht für immer vergessen; die Hoffnung der Elenden wird nicht ewig verloren sein. Ps. 9,19

Die Häsin lag sehr krank. Da kam der Igel zu Besuch und brachte ein paar frische Kleeblätter mit und sagte: „Kommt Zeit, kommt Rat!“ Gut gemeint, aber wann kommt die Zeit, und welcher Rat wird es sein?

Tags darauf sah die Eule herein und meinte: „Gut Ding will Weile haben!“ Sprach's und verabschiedete sich. Die Häsin dachte: Ich kann mir aber keine Weile leisten. ...

Als dann der Maulwurf seine Hemmungen überwand und durchs Fenster rief: „Keine Sorge! Ende gut, alles gut!“, da empfand die Häsin nur noch Bitterkeit. In der Küche tobten die Jungen, und nichts war fertig geworden. Dazu noch die eigene Angst. ...

Können die alle sich denn gar nicht vorstellen, wie mir zumute ist? dachte die Kranke. Müssen die denn alle solchen gutgemeinten Unsinn reden?

Während sie noch voller Enttäuschung so nachdachte und merkte, dass all der gutgemeinte Trost im Grunde keiner war, kamen die Ameisen herein, grüßten kurz, stellten Feldblumen auf den Tisch, machten die Küche sauber, versorgten die jungen Hasen, waren bei alledem sehr leise und verabschiedeten sich ohne jeden Aufwand. Da trat viel Ruhe ein und vor allem: Die Hoffnung wuchs.

Peter Spangenberg



Hier passiert Abrüstung!



Die Rüstung auf der Nordseite der Gützkower St. Nicolai Kirche fällt. Endlich! Die Pfeiler- und Mauerwerkssanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Pfeilerabdeckungen sind fertig. Eingeklinkt sind Fotos vom Schadenszustand vor der Sanierung. Obwohl weitere Schäden, vor allem an den Kirchenfenstern zu Tage traten, und einiges nicht fertig wurde, sieht hier nun vieles schöner aus.



Bei einer Begehung mit Vertretern der Denkmalpflegeaufsicht ging es um letzte Abstimmungen für den zu Ende gehenden ersten Bauabschnitt und um Maßgaben für die Planung des nächsten. Mauerkämme an den Kirchenschiffgiebeln und Filialtürmchen gehören z. B. dazu. Die Mehrkosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf knapp 60.000€. Das sind ca. 20 % Mehrkosten. Entstanden sind sie durch Vorhaltekosten für die Rüstung, wegen des langen Winters, durch Mehrmengen bei den Dachdeckerarbeiten und durch einen immens höheren Materialaufwand bei der Mauerwerkssanierung. Die Planung für den nächsten

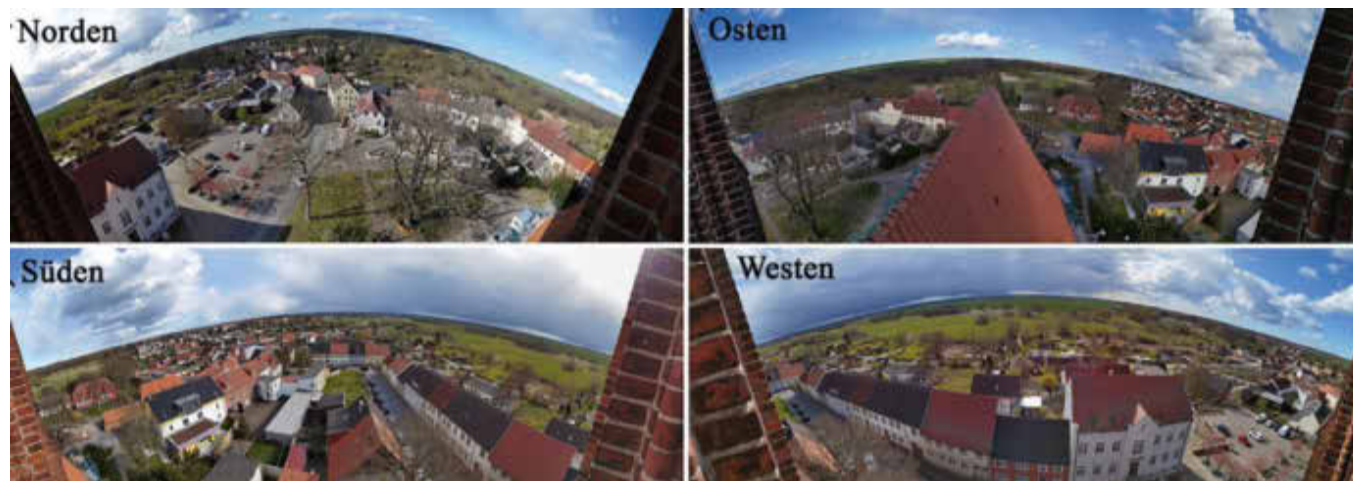
Bauabschnitt laufen. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat bereits zugesagt, weiterhin zu fördern.



Wegen Rissen: Suche nach Kompromissen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12.⁰⁰ Uhr

Schöne Panoramen-Aussichten vom Gützkower Kirchturm



Konfirmation 2021

Am diesjährigen Pfingstsonntag, den 23. Mai, um 14.00 Uhr, werden in der Gützkower St. Nicolai-Kirche die Konfirmandin und Konfirmanden eingesegnet, deren Konfirmation eigentlich zu Pfingsten letzten Jahres hätte stattfinden sollen:

Felix Aßmuß, Gützkow; **Paul Berndt**, Gützkow; **Lennart Bondeur**, Bandelin; **Jonas & Justus Dreßler**, Behrenhoff; **Moritz Dühmke** Gützkow/Meierei; **Johann Gadow**, Breechen; **Joshua Hansen**, Kammin; **Fabian Krüger**, Owstin.

Die zulässige Besucherzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Deshalb haben Familienangehörige der Konfirmanden beim Gottesdienstbesuch Vorrang. Alle anderen, die zu Pfingsten Gottesdienst feiern möchten, mögen bitte die Gottesdienste um 10.30 Uhr in Gützkow oder um 17.00 Uhr in Behrenhoff besuchen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden dieses Jahrgangs werden voraussichtlich im Spätsommer eingesegnet.

Gemeindegruppen

Alle Treffen der Gemeindegruppen sind wegen der Corona-Krise bis Pfingsten abgesagt. Dann vielleicht einige Gruppen (wetterabhängig) im Freien. Auf der Gemeinde-Homepage www.kirche-guetzkow.de wird über den aktuellen Stand informiert

Mutter- / Kindgruppe

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

1.Kl. stufe: freitags 11³⁵-12⁵⁵ Uhr

2.Kl. stufe: donnerstags 13⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

3.Kl. stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

4.Kl. stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

5.Kl. stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

6.Kl. stufe: donnerstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 18-20

23.5., 14.00 Uhr: Konfirmation

SoKo 19-21

So., 16.05., 10³⁰ Uhr

So., 30.5., 10³⁰-14³⁰ (?)

SoKo 20-22

So., 16.05., 10³⁰-14³⁰ Uhr

So., 13.6., 19⁰⁰-8⁰⁰ (?)

Dienstagfrauen I

Di., 11.05., Di., 8.6. (?) , 16.00 Uhr

Dienstagfrauen II

Di., 25.05. (?) , Di., 23.6. (?) 16.00 Uhr

Dienstagfrauen III

Di., 18.05., Di., 16.06., (?) 18.00 Uhr

Frauenkreis

Di., 18.05., Di., 16.6., (?) 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mi., 12.05., Mi., 9.6., (?) 16³⁰ Uhr

Behrenhoff

Kinderstunden

Sobald die Corona bedingten Einschränkungen es wieder zulassen mi., 16⁰⁰ Sport- und Gemeindehaus

Singkreis in Behrenhoff

I.d.R. 1. Freitag im Monat 19.00 Uhr



Gottesdienste am \ in	Gützkow		Kölnin	Behrenhoff		Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim		Kirche	Pflegelandschaft	
Do., 13.5., Christi Himmelfahrt	10.30 ⁽¹⁾	-	-	-	-	Epheserbrief (15-20a)20b-23
Fr., 14.5.,	-	10.00	-	-	-	
So., 16.5., Exaudi	10.30	-	-	-	-	Johannes-Evangelium 7,37-39
So., 23.5., Pfingstsonntag	10.30 14.00 ⁽²⁾	-	-	17.00	-	1. Buch Mose (Genesis) 11,1-9
So., 30.5. Sonntag Trinitatis	10.30	-	15.00	-	-	Johannes-Ev. 3,1-8(9-13)
Mo., 31.5.					10.00	
So., 6.6., 1. Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	-	-	-	Jona 1,1-2,2(3-10)11
Fr., 11.6.,	-	10.00	-	-	-	
So., 13.6., 2. Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	15.00	-	-	1. Korinther 14,1-12(23-25)
So., 20.6., 3. Sonntag.n. Trinitatis	10.30	-	-	17.00	-	Lukas-Evangelium 15,1-10

⁽¹⁾ Plattdeutscher Gottesdienst ⁽²⁾ Konfirmationsgottesdienst

Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

Beglaubigte Abschrift



Aktenzeichen: **41 K 56/20**

Greifswald, 09.04.2021

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.08.2021	09:45 Uhr	Großer Saal (Tagungs- raum) im Kultur- Bahnhof	Amtsgericht Greifswald, im KulturBahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung;

Eingetragen im Grundbuch von Karlsburg

Ge- markung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Karlsburg	2, 204/2	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, Gaststätte „Schloßschenke“	Dorf- straße 12	2.048	94
Karlsburg	2, 204/4	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 12, Gaststätte „Schloßschenke“	Dorf- straße 12	842	94

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständige);

Das Grundstück ist mit einer ehemaligen Gaststätte mit Saal, Betreiberwohnung und Wirtschaftstrakt bebaut. Das Ursprungsbaujahr ist 1847. Das Gebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 453 qm. Das Gebäude weist insgesamt einen befriedigenden baulichen Zustand auf. Es besteht insgesamt Unterhaltungsrückstau und Modernisierungsbedarf.

Auf dem Grundstück befinden sich ebenfalls zwei Nebengebäude (Doppelgarage, massives Gartenhaus), zwei einfache Gewächshäuser und größere Mengen Sperrmüll.

Es besteht eine geringfügige Überbauung durch das Nachbargrundstück.

Verkehrswert: 184.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Volksbank Vorpommern eG, Frau Gielow, Tel. 03834 547222

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.09.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger

widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Knoll

Rechtspflegerin



An Aushang angeheftet:

von Aushang abgenommen:

Kurzexposé

Az.: 02-01-21/01646

Geschäftsnummer des Gerichts: 41 K 56/2020



Anschrift

17495 Karlsburg, Dorfstraße 12

Bewertungsobjekt

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein bebautes Grundstück, welches am nördlichen Ortsrand von Karlsburg gelegen ist. Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken. Das Grundstück ist mit einer ehemaligen Gaststätte mit Saal und Betreiberwohnung bebaut.

	Die Bebauung besteht im Wesentlichen aus drei Teilgebäuden: der ehemaligen Gaststätte mit Betreiberwohnung, dem Saal sowie einem Wirtschaftstrakt.		Die Nachfolgenutzung als Gaststätte mit Saal und Betreiberwohnung wird aufgrund der Lage als problematisch gesehen.
Baujahr	1847, ca. 1983 umgebaut, nach 1990 modernisiert		Dies insbesondere, da bis auf die Küchengeräte und den Tresen sämtliches Inventar der bisherigen Nutzung entfernt wurde.
baulicher Zustand	Der bauliche Zustand ist befriedigend.		Denkbar wäre eine Umnutzung zu einem Gewerbebetrieb (nicht störendes Gewerbe, Handwerk) unter Beibehaltung der Betreiberwohnung.
Ausstattungsstandard	Das ehemalige Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung weist einen mittleren, Wirtschaftstrakt und Saal einen einfachen Standard auf.		Östlich und südlich des Grundstücks verläuft die Dorfstraße. Alle Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind vorhanden.
Grundstücksfläche	Flurstück 204/2: 2.048 m ² , Flurstück 204/4: 842 m ²	Erschließung	
Wohn- u. Nutzfläche	Wohnfläche (Betreiberwohnung): 96 m ²		
	Gewerbefläche: 357 m ² (inkl. Saal)	Verkehrswert	Verkehrswert
Ertragssituation	Das Bewertungsobjekt stand zum Ortstermin leer.		zum Stichtag 16.12.2020 = 184.000,00 €